

Gesetzblattes) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes bestimmt:

§ 1

Der § 4 2. Anstrich erhält folgende Fassung:

„— unter Fenstern bis zu 2,70 m unterhalb von Strömungshindernissen, die mehr als 1,10 m vorstehen (Baikone, Loggien, Dach Vorsprünge).“

§ 2

Der § 4 wird um folgenden Abs. 2 ergänzt:

„(2) Über Ausnahmen gemäß Abs. 1 entscheiden die Leiter der Bezirks-Hygieneinspektionen.“

§ 3

Die Tabelle 5 der Anlage erhält folgende Fassung:

„Faktor ZRGA in Abhängigkeit von fertigungs- und betriebstechnischen Parametern der Gasraumheizer mit Außenwandanschluß

$V_1 m^3 \cdot h \cdot i \cdot kW$	0,25	0,20	0,15	0,10	0,05
ZRGA	1,0	0,90	0,80	0,75	0,70
$F_{m,j} m^2$	16,0	14,4	12,8	12,0	11,2

Für die neuen Gerätetypen RGA 50/461, RGA 50/462, RGA 35/361, RGA 35/362 ist der Faktor ZRGA = 0,75 anzuwenden.“

§ 4

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1986 in Kraft.

Berlin, den 28. Mai 1986

Der Minister für Gesundheitswesen
OMR Prof. Dr. sc. med. Mecklinger

Anordnung Nr. 2¹ über die gesellschaftliche Verantwortung, die Vollmachten und Pflichten des Hauptbuchhalters im sozialistischen Konsumgüterbinnenhandel vom 29. Mai 1986

Zur Änderung der Anordnung vom 14. Februar 1980 über die gesellschaftliche Verantwortung, die Vollmachten und Pflichten des Hauptbuchhalters im sozialistischen Konsumgüterbinnenhandel (GBl. I Nr. 9 S. 75) wird auf der Grundlage der Zweiten Verordnung vom 3. Februar 1986 über die gesellschaftliche Verantwortung, die Vollmachten und Pflichten des Hauptbuchhalters in den volkseigenen Kombinat und volkseigenen Betrieben — Hauptbuchhalterverordnung — (GBl. I Nr. 6 S. 49) im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 2 wird um folgenden Abs. 6 ergänzt:

„(6) Die Jahresendprämie der Hauptbuchhalter der dem Ministerium für Handel und Versorgung unterstellten Organe und Kombinate sowie der Betriebe Handelsgesellschaft mbH ko-impex, Zentrales Volkseigenes Handelsunternehmen Delikat und VE Handelsbetrieb Exquisit ist auf Vorschlag des Ministers für Handel und Versorgung durch den Minister der Finanzen zu bestätigen.“

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 29. Mai 1986

**Der Minister
für Handel und Versorgung**
I. V.: Dr. Jurich
Staatssekretär

¹ Anordnung (Nr. 1) vom 14. Februar 1980 (GBl. I Nr. 9 S. 75)

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 1078/4

Anordnung Nr. 2 vom 28. Mai 1986 über die Schlüssel-systematik der Staatsorgane, der den zentralen Staatsorganen unterstellten Kombinate, der wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
5010 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 2 29 22 23, erhältlich.*

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1086 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,-M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr.

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Artikel-Nr. (EDV) 505003

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollentoffsetdruck)

ISSN 0138—1644